

# Groß-Strehliker Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R. Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 36.

Groß-Strehlitz, den 5. September

1894.

## — Amtliche Bekanntmachungen. —

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten wird zum Besten des Schlesiſchen Provinzial-Vereins für innere Mission im Laufe des Jahres 1895 bei den bemittelteren evangelischen Haushaltungen der Provinz Schlesien eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollecte abgehalten werden. Die von dem Vorstände des Vereins, mit der Sammlung zu beauftragenden Perionen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidentalverfügung vom 15. d. Mts. O. P. I. 7547 oder durch eine beglaubigte Abschrift derselben zu legitimiren.

Oppeln, den 20. August 1894.

**Der Regierungspräsident.**

J. B.: Hüpeden.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien zu Breslau wird der Vorstand des evangelischen Frauen- und Jungfrauen-Vereins zu Groß-Strehlitz, im Laufe des October oder November d. Jz. zum Besten einer Weihnachtseinbeschierung für arme evangelische Kinder und Erwachsene eine öffentliche Verloosung von verschiedenen geschenkten Gegenständen veranstalten und zu diesem Zwecke 1000 Loose à 25 Pf. innerhalb des Kreises Groß-Strehlitz ausgeben, was hiermit zur Kenntniß der Kreiseinsassen gebracht wird.

Oppeln, den 24. August 1894.

**Der Regierungspräsident.**

J. B.: Hüpeden.

Im Hinblick auf die drohende Cholera-Gefahr wird hierdurch für den Umfang des Bezirks die Abhaltung von Ablaßfesten und die Veranstaltung von Wallfahrten bis auf Weiteres untersagt.

Oppeln, den 31. August 1894.

**Der Regierungspräsident.** J. B.: Hüpeden.

Indem ich vorstehende Verfügung zur Kenntniß bringe, ersuche ich sämtliche Orts-polizeibehörden, Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises sofort für die weiteste Verbreitung derselben in ihren Bezirken Sorge zu tragen.

Ich bemerke hierbei noch, daß auch der mit den Ablaßfesten vielfach verbundene Handels-, (Markt-) Verkehr untersagt ist.

An die Bevölkerung des Kreises richte ich die Mahnung mit Rücksicht auf die bestehende Cholera-Gefahr den Besuch des Annaberges zur Zeit zu unterlassen.

Groß-Strehlitz, den 3. September 1894.

Der Herr Minister des Innern hat laufende statistische Erhebungen über die Ergebnisse der nach dem Dreiklassenwahlsystem zu vollziehenden regelmäßigen Ergänzungswahlen zu den

Gemeindevertretungen unter Benützung eines Zählbogens angeordnet.

Diese Zählbogen (Formular A und B) werden denjenigen Landgemeinden, in denen eine Gemeinde-Vertretung besteht, in den nächsten Tagen zugehen und bemerke ich bezügl. der Ausfüllung und Einreichung der Zählbogen Folgendes:

Für die Wahlen bis zum 1. April 1895 ist als Zählbogen das Formular A. dahingegen für die Wahlen nach dem 1. April 1895 das Formular B. zu verwenden. Der Unterschied zwischen den beiden Formularen beruht auf den in Folge des Gesetzes wegen Aufhebung direkter Staatssteuern, des Ergänzungsteuergesetzes und des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 mit dem 1. April 1895 eintretenden Änderungen der Steuergesetzgebung. Bei den in die Zeit bis zum 1. April 1895 fallenden Gemeindevahlen kommen bezüglich der Steuerleistung als direkte Staatssteuern unter der Abtheilung „Realsteuern“ noch die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern einschließlich der Betriebssteuern, unter der Abtheilung „Personalsteuern“ nur die Staatseinkommensteuern, als direkte Kommunalsteuern (Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialsteuern) aber unter der Abtheilung „Realsteuern“ die Zuschläge zu den Staatsrealsteuern und besondere Kommunalsteuern vom Grundbesitz und Gewerbebetriebe, unter der Abtheilung „Personalsteuern“ die Zuschläge zur Staatseinkommensteuer und besondere Gemeindeeinkommensteuern einschließlich der Mieths- und Wohnungssteuern in Betracht. Dagegen sind bei den vom 1. April 1895 ab stattfindenden Gemeindevahlen als Staatssteuern nur Personalsteuern, nämlich die Einkommen- und Ergänzungsteuern, als Kommunalsteuern und zwar als Realsteuern, Betriebssteuern, Zuschläge zu den vom Staate veranlagten Realsteuern und besondere Kommunalsteuern vom Grundbesitz und Gewerbebetriebe, als Personalsteuern-Zuschläge zur Staatseinkommensteuer und besondere Gemeindeeinkommensteuern einschließlich der Mieths- und Wohnungssteuern, sowie sonstige Aufwandssteuern in Anrechnung zu bringen.

Die resp. Gemeindevorstände fordere ich auf, die Zählbogen (Formular A) hinsichtlich der im März d. J. stattgehabten Wahlen zu den Gemeindevertretungen mir innerhalb 8 Tagen nach Empfang derselben, genau ausgefüllt, in einfacher Ausfertigung mittels Begleitberichts einzureichen und mir gleichzeitig anzuzeigen, ob etwa im März k. J. eine Ergänzungswahl zu erfolgen haben wird.

Hinsichtlich aller künftigen Wahlen wird verfügt, daß die Aufstellung der Zählbogen (Formular B) im Zusammenhang mit der Feststellung der Wählerlisten in Angriff zu nehmen ist und innerhalb einer Frist von 4 Wochen, von dem Zeitpunkt ab gerechnet, in welchem die Gemeindevertretungen über die Richtigkeit der Wählerlisten Beschluß gefaßt haben, zum Abschluß gelangt.

Nach erfolgtem Abschluß sind mir sodann diese letzteren Zählbogen unverzüglich einzureichen, damit dieselben noch vor deren bald zu erfolgender Einfindung an das kgl. statistische Bureau auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit dieseits geprüft werden können.

Die Zählbogen sind bis zu ihrer Verwendung in sorgfältiger Aufbewahrung zu behalten. Groß-Strehlig, den 30. August 1894.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser und König es fortan dem Ermessen der General-Commandos überlassen hat, ob und wie weit ehemals 4 jährige Freiwillige der Kavallerie zu Reserve-Übungen herangezogen werden dürfen, hat das königliche General-Commando 6. Armee-Corps Verfügung dahin getroffen, daß die Befreiung dieser Kategorie von Mannschaften von der Reserveübungsdienstpflicht wie bisher principieell bestehen bleibt, und nur ganz außerordentliche Umstände zu einer Einberufung 4 jährig Freiwilliger im Frieden führen können, und dann nur auf Veranlassung resp. mit Genehmigung des General-Commandos.

Da außerdem nach § 12 der Wehrordnung vom 28. September 1875 Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer 4 jährigen activen Dienstzeit verpflichten und sofern sie dieser Verpflichtung nachkommen, nur drei Jahre in der Landwehr zu dienen haben, so dürfte der damit gewährte Vortheil einer um 2 Jahre verkürzten Landwehr-Pflicht neben der

oben erwähnten Befreiung von den Uebungen für die Militärpflichtigen der 4jährige freiwillige Dienst bei der Kavallerie besondere Begünstigungen mit sich bringen.

Das königliche Landrathsamt wolle diese Bestimmung durch das dortige Kreisblatt publiciren und die jungen Leute auf die Vortheile, welche ihnen durch den freiwilligen Eintritt bei der Kavallerie zu einer 4 jährigen activen Dienstzeit erwachsen, besonders aufmerksam machen lassen.

Diese Bestimmung ist alljährlich, namentlich vor den allgemeinen Herbst-Einstellungs-Terminen durch das Kreisblatt zu publiciren.

Oppeln, den 7. März 1883.

**Der Regierungs-Präsident.** J. B.: gez. Hüpeden.

Die vorstehende Verfügung ist von den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen zur Kenntniß der Kreis-Einsassen in ortsüblicher Weise zu bringen.

Groß-Strehlitz, den 3. September 1894.

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände erhalten durch die Post die Bautennachweisung Muster I zu § 11 der Anweisung III vom 31. März 1877 mit dem Veranlassen zugestellt, in dieselbe alle baulichen Veränderungen aufzunehmen, welche in der Zeit vom 1. April 1894 bis einschl. 30. September 1894 stattgefunden haben.

In diese Bautennachweisung sind aber auch alle diejenigen Bauten aufzunehmen, welche erst im Bau begriffen sind, in Spalte 7 ist jedoch der Monat und das Jahr einzutragen, in welchem das Gebäude voraussichtlich bewohnbar bezw. benutzbar werden wird.

Die Bautennachweisungen sind bis zum 10. October d. J. unbedingt dem königl. Katasteramte zurückzureichen.

Groß-Strehlitz, den 3. September 1894.

Die Magistrate und Amtsvorstände des Kreises erhalten durch die Post die Nachweisung über die in der Zeit vom 1. April 1894, bis einschl. 30. September 1894 erteilten Baukonsenje mit dem Ersuchen zugestellt, diese Nachweisung nach Maßgabe der auf der Rückseite derselben gegebenen Anleitung auszufüllen und bis zum 10. October cr. unbedingt dem königlichen Katasteramte zurückzureichen.

Groß-Strehlitz, den 4. September 1894.

Seine Majestät der Kaiser und König haben dem Gräflich von Tschirschy-Renard'schen Gestütsmeister Kolodziej zu Olschowa aus Anlaß seines sechzigjährigen Dienstjubiläums das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold zu verleihen geruht.

Groß-Strehlitz, den 4. September 1894.

Entsprechend hervorgetretenen Wünschen bestimme ich im Einverständniß mit dem königl. Kreis-Schulinspector Dr. Hahn hiersebst, daß die Herbstferien für den Schulinspectionsbezirk Groß-Strehlitz einschließlich der Stadt Groß-Strehlitz bereits am 30. September cr. beginnen und für die städtischen Schulen bis einschließlich 14. October cr. für die Landschulen bis einschließlich den 21. October cr. dauern.

Groß-Strehlitz, den 4. September 1894.

Der Amtsvorsteher Esser in Zawadzki ist in der Zeit vom 24. August cr. bis 14. September cr. verreist. Während dessen Abwesenheit werden die Amtsgeschäfte von dem Amtsvorsteher Stellvertreter Hawellek in Zawadzki wahrgenommen werden.

Groß-Strehlitz, den 31. August 1894.

Der Gutsvorsteher - Stellvertreter, Wirthschafts-Zuspektor Trzeciok zu Kosmierka (Gutsbezirk) ist zum Verbandsvorsteher des Gesamt-Armenverbandes Kosmierka gewählt worden.  
Groß-Strehlitz, den 30. August 1894. All 5229.

Bestätigt der Häusler Anton Kowallik als Schöffe für die Gemeinde Schironowitz v. P.  
Groß-Strehlitz, den 31. August 1894. K. 4153.

Der Königliche Landrath  
von Alten.

### Bekanntmachung.

Am 21. August ist ein hier zugelaufener tollwuthfranker Hund auf der Oberbrücke bei Krappitz getödtet worden. Es wird deshalb die Festlegung (Ankettung oder Einsperrung) der in den Dörfern Ottmuth, Karlubitz, Emilienhof, Oderwanz, Mallnie und Chorulla vorhandenen Hunde für einen Zeitraum von drei Monaten hiermit angeordnet.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Heerde, von Fleischerhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd wird unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen an der Leine geführt werden.

Ottmuth, den 22. August 1894.

Der Amtsvorsteher.

Die am 2. Juli d. Jz. über die Gemeinde Oberwitz wegen Ausbreitung der Rothlaufseuche unter den Schweinen verhängte Sperre wird hiermit aufgehoben.

Ottmuth, den 26. August 1894.

Der Amtsvorsteher.

### Bekanntmachung.

Die bisher nur für häufiger erscheinende politische Zeitungen und Anzeigebätter stattlichen Zeitungsbestellungen für den zweiten und dritten oder für den dritten Monat im Vierteljahr sollen bei den Postanstalten im Reichs-Postgebiet vom 1. Januar 1895 ab auf alle vierteljährlich zu beziehenden Zeitungen und Zeitschriften, soweit deren Verleger sich hiermit einverstanden erklären zugelassen werden. Wegen Einführung des gedachten Verfahrens werden die Postanstalten mit den Zeitungsverlegern alsbald in Verbindung treten.

Berlin, W. 9. August 1894.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.  
von Stephan.

### Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.							Stroh pro 600 Kilo.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Schüd.
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Raps töfeln	Hüen			
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehlitz, am 29. August 1894	Höcher.	13	11	12	12	16 50	4 80	6	24	1 80	2 20
	Niedrigst.	11	75 10	11	9	60 14 50	4	5	21	1 60	2
Ujest, am 31. August 1894	Höcher.	13	11 50	12	11	—	4	5	22	2	2 20
	Niedrigst.	12	10 50	11	10	—	3 60	4	20	—	2
Belshnis, am 28. August 1894	Höcher.	—	—	—	14	—	4 20	—	—	2 40	2
	Niedrigst.	—	—	—	13	—	4	—	—	2 20	—

— **N u z e i g e r.** —

## Im Namen des Königs!

### In der Privatklagesache

der Emma, verehelichte Gastwirth Hermann Leubuscher zu Pleß Privatklägerin, gegen den Knecht Stanislaus Krawczyk zu Halensko Angeklagten, wegen Beleidigung hat das königliche Schöffengericht zu Groß-Strehlitz in der Sitzung vom 9. August 1894, an welcher Theil genommen haben:

1. Wiedemann, Amtsrichter als Vorsitzender,
2. Piścjan, Bauergutsbesitzer
3. Witt, Kalkofeninspektor

als Schöffen,  
 Ehmling, Gerichtsassistent  
 als Gerichtsschreiber,  
 Klaua, Sekretär als Dolmetscher

für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist der öffentlichen Beleidigung schuldig, wird deshalb mit einer Geldstrafe von zehn Mark, im Unvermögensfalle mit zwei Tagen Gefängniß bestraft und hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Der Beleidigten Emma Leubuscher wird die Befugniß zugesprochen, den Urtheilstenor innerhalb vier Wochen nach Benachrichtigung von der Rechtskraft des Urtheils einmal auf Kosten des Angeklagten im Groß-Strehlitzer Kreisblatt öffentlich bekannt zu machen.

g e z . W i e d e m a n n — E h m l i n g .

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Oberwitz Kreis Groß-Strehlitz Band III. — Blatt No. 162 — auf den Namen der Caroline Smiatek geborene Sowa zu  $\frac{1}{4}$  und der Geschwister Smiatek: Florentine, Anna, Pauline, Franz, Sophie, Angelika und Adolf eingetragene, zu Oberwitz belegene Grundstück

**am 20. Oktober 1894, Vormittags 9 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,02 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 1 Hect. 28 ar 70 qm. zur Grundsteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des — Grundbuchblatts — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen an Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

**am 20. Oktober 1894, Mittags 12 Uhr**

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Krappitz, den 25. August 1894.

**Königliches Amtsgericht.**

## H. Toczkowski,

== Töpfer- und Ofenschmeißer, Groß-Strehliß ==  
empfehl't sich zur Uebernahme von Ofenarbeiten aller Art; Neußeßen und  
Reparaturen werden billigst berechnet.

Großes Lager von weißen und bunten Kachelöfen.

## ➔ Zur Herbstsaison ➔

sind schon die neuesten apartesten

**Reise-silz-Hüte** Wiener Facon eingetroffen.

Ferner empfehle neu erschienene Handarbeiten

**Gobelin - Stickereien** alle neuesten Stoffe

für Käufer zc. nebst allem Material.

**Spezial-Abtheilung:**

**Cravatten, Wäsche** in größter Auswahl.

**Max Pese.**

## Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld

bietet unter constantesten Bedingungen Versicherung gegen Feuer-, Blitz- und Explosions-  
schäden auf Gebäude aller Art, Mobiliar, **Gerätebestände** zc.

Zum Abschluß von Versicherungen empfehl't sich

**Robert Hesper,**

Agent für **Groß-Strehliß** und Umgegend,  
wohnhaft Krakauerstraße Nr. 39.

**Ed. Seiler, Liegnitz,**

Größte

**Pianofortefabrik** Deutschlands.

Prämiirt in Chicago.

Flügel, **Pianinos**, Harmoniums.  
Leichte Spielart, größte Tonschönheit  
und Haltbarkeit. Mäßige Preise. Man  
verlange Katalog u. Zahl.-Bedingungen.  
Bis jetzt **18 500** Instrumente  
fertig gestellt.

# Schönwald's Saal.

Montag, den 10. September  
Abends 8 Uhr:

**Einmaliger**

## Vortrag

des

Afrikanreisenden Premier-Lieutenants a. D.

**Theodor Westmark**

15 Monate unter den Menschen-  
fressern und die Stanley-Scandale

**Eintritts-Karten** für den reservirten  
Platz 75 Pfg., für den 2. Platz 50 Pfg. sind  
im Voraus zu haben in G. Hübner's Papier-  
handlung und Schönwald's Hôtel auch gegen  
10 Pfg. Erhöhung an der Kasse. Kinder zahlen  
die Hälfte.

## Rudolf Müller

Gross - Strehlitz.

**Bier-Verfaundt-Geschäft**

offerirt in besten Qualitäten

aus den Brauereien von E. Haase, in Breslau

**ff. Lager-Bier, hell und dunkel**  
in Gebinden und Flaschen.

Aus der Schlossbrauerei in Tost:

**Märzen-Lager-Bier,**

**helles Lager-Bier in Gebinden**  
und Flaschen.

Aus der Brauerei C. Bähnisch, in Grätz:

**ff. Grätzer-Bier in Flaschen.**

Aus der Export-Brauerei von Carl Petz,  
in Culmbach:

**vorz. Culmbacher-Bier**  
in Gebinden und Flaschen.

**Weizenbier in Flaschen.**

Lieferungen prompt franco ins Haus.

Es erhält die werthe Kundschaft gratis  
und franco zugefandt.

Empfehle nachstehende Biere in Fässern  
und Flaschen

**Rybniker Lagerbier** } von  
(Prima Tafelbier) } Hermann Müller

**Rybniker Bock-Ale** } Rybnitz,  
**Haase-Lagerbier (hell und dunkel)**  
(bestes Lagerbier der Jetztzeit)

**Münchener Löwenbräu (hochfein)**  
(in Gebinden von 10 Litern ab)

**Culmbacher Exportbier**  
(vielseitig prämiirt)

**Pilsner Bier** (in Flaschen und Fässern)  
aus dem bürgerlichen Brauhause in Pilsen.

**Deutscher Porter,**

**Englisch Porter** } von Barday  
„ **Pale-Ale Perkins & C, London**  
(Blutarmen und schwächlichen Personen sehr zu  
empfehlen.)

**Grätzer Gesundheitsbier**

von C. Baenisch, Grätz

**Selter von Dr. Struve & Soltmann**  
Breslau.

Bemerke gleichzeitig, daß die Biere bei mir  
mit größter Sorgfältigkeit abgezogen werden,  
sodas ich für deren Güte und Echtheit jede Ga-  
rantie zu übernehmen im Stande bin.

Hochachtungsvoll

**J. A. Goldmann**

Bahnhofswirth in Groß-Strehlitz.



**Zwangsvorsteigerung.**

Freitag, den 7. September cr.  
Nachmittags 1 Uhr werde ich im  
Hansdorf'schen Gasthause zu Bogolin

1 Sopha,

1 Repositorium und

19 Bände Meyer's Convers.-  
Lexikon

meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

**Gorny,**

**Gerichtsvollzieher.**



Unübertrefflich

gegen

Rotblauf bei Schweinen.

Herren L. H. Pietsch & Co., Breslau,  
Vorwerkstraße 17.

Ihr Präservativ gegen Rothlauf hat meinen Schweinen nach kurzer Anwendung sehr gut geholfen, obschon die erkrankten Thiere einen ganzen Tag nicht mehr gefressen hatten. Ich halte mich verpflichtet, Ihnen dieses dankend mitzutheilen.

Kobersdorf, H. Land, Besizer.

Das Pfd. 1 Mk. reicht 34 Tage für ein Schwein. Zu haben in Groß-Strehlitz:

E. G. F. Schreier's Erben,

Broskau: C. Niedoba. Apotheke.

**Viehwaagen,  
Brückenwaagen,  
Heuwaagen,  
Briefwaagen,  
Waagebalken und Schalen,  
Gewichtskasten,  
Eiserne Gewichte  
mit Kupferauflage,  
Messing - Gewichte**  
empfiehlt in großer Auswahl billigt.  
**Alte Waagen und Gewichte**  
werden in Umtausch genommen.  
Gr.-Strehlitz. **A. P. Seibert.**

Ein streng nüchterner, fleißiger

**Brennereiarbeiter**

kann sich sofort melden.

Dom. Warmuntowitz.

## Theater in Groß-Strehlitz.

„Hotel Kaiserhof“.

Unter freundlicher Mitwirkung des **Frl. Paula Eichrodt** vom Stadttheater in Frankfurt a/M.

Donnerstag, den 6. September 1894

**Heinrich Heine** oder **des Dichters Jugendliebe.**

Characterbild in 3 Acten von **M. Mehlis.**

Sonabend, den 8. September 1894

**Lustspiel-Abend.**

**Die Versucherin.** Lustspiel in 1 Act von **Moser.**

**Im Wartesalon I. Classe.** Lustspiel in 1 Act von **Müller.**

**Die Schulreiterin.** Preislustspiel in 1 Act von **Pohl.**

Sonntag, den 9. September 1894.

**Die Waise von Lowood.**

Jane Eyre . . . Fräulein **Paula Eichrodt.**

Redaktion: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Sekretair **Fleischer**, für den Inseratentheil **G. Hübner**  
Druck und Verlag von **Georg Hübner** in Groß-Strehlitz.